

## Antrag auf Einrichtung einer Beistandschaft nach § 1712 BGB

Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Beistandschaft für das nachfolgend genannte Kind:

---

### 1 Angaben zum Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_ (Geburtsurkunde liegt bei)

Anschrift:

**Gesetzlicher Vertreter des Kindes ist:**                     die Mutter  
    der Vater  
    beide Elternteile gemeinsam

---

2 Das Kind ist  ehelich geboren  nichtehelich geboren

Das Kind ist das \_\_\_\_\_. Kind von insgesamt \_\_\_\_\_ Kindern

Staatsangehörigkeit des Kindes:

Das Kind ist krankenversichert  bei der Mutter  beim Vater  bei \_\_\_\_\_

---

### 3 Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt (Antragsteller/in)

Das Kind lebt bei  seiner Mutter  seinem Vater seit dem

Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort

Anschrift:

Tel.-Nr.:

e-mail:

Familienstand:

ledig und nicht mit dem anderen Elternteil in Haushaltsgemeinschaft

geschieden seit dem

verwitwet seit dem

verheiratet  aber vom Ehegatten dauernd getrennt lebend seit dem

Staatsangehörigkeit des Elternteils, bei dem das Kind lebt:

---

### 4 Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (unterhaltspflichtiger Elternteil)

Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort :

Anschrift:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Bezeichnung und Anschrift: \_\_\_\_\_ des Arbeitgebers:

\_\_\_\_\_ der Krankenkasse:

Schulabschluss:

Erlerner Beruf / ausgeübter Beruf:

Wohnungs-/Hauseigentum :  ja: \_\_\_\_\_  nein

Haushaltsgemeinschaft:  ja, mit: \_\_\_\_\_  nein

**5 a Werden vom unterhaltspflichtigen Elternteil regelmäßige Unterhaltszahlungen geleistet?**

- ( ) ja, und zwar in Höhe von \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_  
( ) nein, letzte Zahlung erfolgte am \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_

**b Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil/-beschluss oder Vergleich oder durch eigene schriftliche Verpflichtungserklärung (Urkunde) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?**

- ( ) ja, Nachweis liegt bei ( ) nein

---

**6 Wurde der unterhaltspflichtige Elternteil in der Vergangenheit zu Unterhaltszahlungen für das Kind aufgefordert?**

- ( ) ja (wann, wie und durch wen, ggfls. Name und Anschrift des Rechtsanwaltes)  
( ) nein (warum nicht?) \_\_\_\_\_

---

**7 Bezieht das Kind Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?**

- ( ) nein ( ) ja (von welcher Stelle, Zeitraum?) \_\_\_\_\_

---

**8 Besucht das Kind einen Kindergarten?**

- ( ) nein ( ) ja, monatliche Beitragshöhe ohne Essensgeld: \_\_\_\_\_

---

**9 Wird für das Kind/den betreuenden Elternteil Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialhilfe gezahlt?**

- ( ) nein, mtl. Einkommen : \_\_\_\_\_ ( ) ja (von welcher Stelle, Zeitraum?) \_\_\_\_\_

**10 Wird für das Kind Kinderzuschlag gewährt ?**

- ( ) nein ( ) ja mtl. Höhe \_\_\_\_\_ € seit \_\_\_\_\_

**11 Auf welches Konto sollen eingehende Unterhaltszahlungen überwiesen werden?**

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Name des Kontoinhabers:

Ich beauftrage hiermit das Jugendamt der Stadt Bünde eine Beistandschaft für mein Kind zu führen. Der Aufgabenkreis der Beistandschaft soll umfassen:

- Feststellung der Vaterschaft  
 Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen einschließlich der Ansprüche auf eine anstelle des Unterhaltes zu gewährende Abfindung sowie die Verfügung über diese Ansprüche.

Die Verzinsung von Unterhaltsrückständen wird im Rahmen der Beistandschaft nicht geltend gemacht. Die Beistandschaft endet, wenn ich dieses schriftlich gegenüber dem Jugendamt der Stadt Bünde erkläre. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Großelternunterhalt nicht geprüft wird. Sollten gleichzeitig Unterhaltsvorschussleistungen, Leistungen des Jobcenters, Kinderzuschlag oder Wohngeld gewährt werden, teile ich dies sowie jede Änderung im Rahmen der Beistandschaft mit und erkläre ich mich damit einverstanden, dass Daten mit der jeweiligen Stelle ausgetauscht werden. Datenschutzhinweise nach Art. 13 u. 14 der EU-DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Bünde, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift des antragstellenden Elternteiles)

# Informationen zum Datenschutz (Sozialgeheimnis)

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften an den Fachdienst Beistandschaft

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Sozialdaten ist die Stadt Bünde, Jugendamt, Abteilung Beistandschaft, Ortstraße 5 a, 32257 Bünde, Tel. 05223/161-0

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bünde, Datenschutzbeauftragter  
Bahnhofstraße 13 – 15, 32257 Bünde, Tel. 05223/161-0  
E-Mail: [datenschutz@buende.de](mailto:datenschutz@buende.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Sozialdaten werden erhoben, um

- a. bei Ihnen als Antragsteller/in, um Ihren Antrag bearbeiten zu können
- b. bei Ihnen als Dritte/r, um
  - die Vaterschaft rechtlich feststellen zu können bzw.
  - den Unterhaltsanspruch des Kindes geltend zu machen.

Ihre Sozialdaten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 und 2, 62 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) im Rahmen der Beratung und Unterstützung und in Verbindung mit §§ 1712 bis 1717 BGB, § 68 Abs. 1 und 2 des SGB VIII im Rahmen einer Beistandschaft verarbeitet.

## Quelle der Sozialdaten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten nur, soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei folgenden Personen oder Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der Einwohnermeldebehörde
- der Ausländerbehörde
- den Sozialleistungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Finanzamt
- der zuständigen Auslandsvertretung
- den Justizbehörden
- der Polizei
- dem Rentenversicherungsträger
- den Krankenkassen.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Sozialdaten**

Ihre Sozialdaten werden weitergegeben an:

- ggf. an das Geburtsstandesamt des Kindes zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- soweit erforderlich an Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- den Elternteil, der die Beratung/Unterstützung bzw. Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes

## **Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Die öffentliche Stelle verarbeitet Ihre folgenden Daten:

- Familienname, Vorname, Anschrift, Ausweis-Nr., Bankverbindung
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Daten werden bis zum 26. Geburtstag des Kindes gespeichert; Urkunden werden 30 Jahre gespeichert.

## **Betroffenenrechte**

Nach Art. 12 bis 22 DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von diesen Rechten Gebrauch machen, prüft der Fachbereich Beistandschaft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Außerdem besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, E-Mail: [poststelleldi@nrw.de](mailto:poststelleldi@nrw.de).

## **Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich für die antragstellende Person aus § 60 SGB I, für die unterhaltspflichtige Person aus § 1605 BGB (gilt nur bei Beistandschaft).

Wenn Sie als antragstellende Person die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Beistandschaft nicht geleistet werden (§ 66 SGB I).

Die Auskunftspflicht der unterhaltspflichtigen Person kann zivilrechtlich vollstreckt werden.